

Antrag

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und
Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auswirkungen der verbindlicheren Grundschulempfehlung und Kompass 4

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen die Regelungen zur verbindlicheren Grundschulempfehlung, einschließlich Kompass 4, im aktuellen Schuljahr nicht ausgesetzt werden;
2. wann sie die vollständigen Ergebnisse von Kompass 4 zur Verfügung stellen wird;
3. inwieweit die bereits vorliegenden Ergebnisse von Kompass 4 aus diesem Schuljahr ihrer Ansicht nach das gymnasiale Potenzial der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln;
4. auf welcher wissenschaftlichen Grundlage Kompass 4 erstellt wurde, insbesondere unter Darstellung, welche Kriterien für eine Gymnasialempfehlung angelegt wurden;
5. zu welchen Ergebnissen die Evaluation des Probedurchlaufs von Kompass 4 im vergangenen Schuljahr 2023/2024 kam (bitte unter Darlegung aller Ergebnisse und unter Darstellung, wie viele Kinder damals welches Niveau erreicht haben);
6. welche Veränderungen es zwischen den Ergebnissen von Kompass 4 aus dem Schuljahr 2023/2024 zum Vergleich des Schuljahrs 2024/2025 gibt, soweit diese bisher vorliegen;

7. wie sie die Ergebnisse von Kompass 4 aus dem vergangenen Schuljahr 2023/2024 bewertet hat;
8. welche konkreten Anpassungen im Kompass 4-Test des aktuellen Schuljahres im Vergleich zum Kompass 4-Test aus dem vorangegangenen Schuljahr 2023/2024 vorgenommen wurden;
9. ob der Kompass 4-Test aus diesem Schuljahr schwerer konzipiert wurde als der Kompass 4-Test aus dem vergangenen Schuljahr;
10. welche Auswirkungen die durch das neue Schulgesetz in Kraft tretenden Regelungen zur neuen verbindlicheren Grundschulempfehlung auf staatlich genehmigte Freie Grundschulen haben;
11. welches Verfahren Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Freier Schulen dieses Schuljahr und in zukünftigen Schuljahren absolvieren müssen, um eine Zugangsberechtigung für das Gymnasium zu erhalten, insbesondere unter Darstellung, ob diese alle einen Potenzialtest absolvieren müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und unter Berücksichtigung der gesonderten Regelungen zur Grundschulempfehlung durch die Klassenkonferenz);
12. ob es für staatlich genehmigte Freie Grundschulen eine Sonderlösung geben wird, insbesondere unter Darstellung, wie diese aussehen wird;
13. welchen Prozess Kinder durchlaufen müssen, die ihre Grundschulzeit in einem anderen Bundesland oder im Ausland verbracht haben, beispielsweise aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Eltern, und in der fünften Klassenstufe ein Gymnasium in Baden-Württemberg besuchen möchten;
14. welche Schlüsse sie aus den Erfahrungen mit Kompass 4 für die Erstellung und Durchführung des Potenzialtests gezogen hat bzw. zieht;
15. wie viele Kinder bereits für den Potenzialtest angemeldet sind.

23.1.2025

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born,
Cuny, Rolland SPD

Begründung

Im Rahmen der Schulgesetzänderung und der damit einhergehenden Änderung bei der Grundschulempfehlung wurde auch das neue Instrument Kompass 4 eingeführt. Dieses hat an vielen Schulen, bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu Verunsicherung geführt. Aktuell sieht die Landesregierung nach eigener Aussage keinen Bedarf, die verbindlichere Grundschulempfehlung, einschließlich Kompass 4, für dieses Schuljahr auszusetzen.

Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich der aktuelle Stand zu Kompass 4 und der verbindlicheren Grundschulempfehlung darstellt und welche Anpassungen die Landesregierung gegebenenfalls plant.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/12/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. aus welchen Gründen die Regelungen zur verbindlicheren Grundschulempfehlung, einschließlich Kompass 4, im aktuellen Schuljahr nicht ausgesetzt werden;

Zu 1.:

Im Interesse gelingender Bildungsbiografien soll durch die Neuausrichtung der Grundschulempfehlung in ihrer verbindlicheren Form der passgenaue Anschluss an die Grundschule hin zu den hierauf aufbauenden Schularten erreicht werden.

Die Kompetenzmessung Kompass 4 stellt einen zusätzlichen Baustein im Neuen Aufnahmeverfahren in Klasse 4 (NAVi 4 BW) dar.

Im positiven Fall wird mit dem Ergebnis von Kompass 4 die Aufnahmevoraussetzung für das Gymnasium erfüllt. Im anderen Fall steht die Empfehlung der Klassenkonferenz als weitere Möglichkeit zur Verfügung sowie gegebenenfalls der Potenzialtest.

2. wann sie die vollständigen Ergebnisse von Kompass 4 zur Verfügung stellen wird;

3. inwieweit die bereits vorliegenden Ergebnisse von Kompass 4 aus diesem Schuljahr ihrer Ansicht nach das gymnasiale Potenzial der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln;

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse aus der Vollerhebung zu Kompass 4 (u. a. aggregierte Klassendaten zu den Lösungshäufigkeiten) befinden sich aktuell in der Auswertung durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Eine Information wird anschließend erfolgen.

Im Neuen Aufnahmeverfahren NAVi 4 BW wurde die Grundschulempfehlung weiterentwickelt, um sie auf eine fundierte und breitere Basis zu stellen. Hierbei wurde bewusst auf verschiedene Bausteine gesetzt, in denen sich das gymnasiale Potenzial der Schülerinnen und Schüler zeigen kann. Die Kompetenzmessung Kompass 4 ist nur eine der drei Möglichkeiten. Sie wird ergänzt durch die Empfehlung der Klassenkonferenz aufgrund der pädagogischen Gesamtwürdigung sowie gegebenenfalls den Potenzialtest.

4. auf welcher wissenschaftlichen Grundlage Kompass 4 erstellt wurde, insbesondere unter Darstellung, welche Kriterien für eine Gymnasialempfehlung angelegt wurden;

Zu 4.:

Die Arbeiten in Deutsch und Mathematik wurden in einem umfangreichen Prozess auf Basis des Bildungsplans der Grundschule (BW) und der Bildungsstandards für den Primarbereich (KMK) erstellt. Beteiligt waren erfahrene Personen aus den Bereichen Schulpraxis sowie der Aus- und Fortbildung. Der Prozess wurde durch Fachexpertinnen und Fachexperten der Pädagogischen Hochschulen wissenschaftlich begleitet. Zusätzlich führte das IBBW „Praxischecks“ mit Lehrkräften durch, in denen die Arbeiten und Korrekturhinweise prüfengelöst und prüfgelesen wurden, v. a. mit Blick auf Niveau, Umfang, Verständlichkeit und Layout der Arbeiten. Dadurch erfolgten beispielsweise Anpassungen im Niveau sowie Optimierungen in den Begleitmaterialien.

Grundsätzlich wurde in allen Prozessschritten auf folgende Aspekte geachtet: Bildungsplankonformität, bereits behandelte Inhalte (Herausforderung durch Abbildung von Standardräumen Klasse 1/2 und Klasse 3/4), kindgerechte, bekannte und verständliche Aufgabenformate sowie die sprachliche Entlastung von Aufgaben.

Inhaltliche Kriterien für die Gymnasialempfehlung liegen in den entsprechenden Anforderungsniveaus einzelner Aufgaben sowie der Einschätzung der Gesamtschwierigkeit der Arbeiten durch die oben genannten Prozessschritte. Die Zuordnung zu den Niveaustufen basiert auf erreichten Prozentwerten, die sich an die Aufnahmeverordnung der Gymnasien anlehnen.

5. zu welchen Ergebnissen die Evaluation des Probedurchlaufs von Kompass 4 im vergangenen Schuljahr 2023/2024 kam (bitte unter Darlegung aller Ergebnisse und unter Darstellung, wie viele Kinder damals welches Niveau erreicht haben);

7. wie sie die Ergebnisse von Kompass 4 aus dem vergangenen Schuljahr 2023/2024 bewertet hat;

Zu 5. und 7.:

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Probedurchlaufs von Kompass 4 im Schuljahr 2023/2024 wurde eine freiwillige Onlinebefragung von Lehrkräften durchgeführt. Ca. 700 Lehrkräfte pro Fach haben teilgenommen. Die leitende Fragestellung der Evaluation im Schuljahr 2023/2024 zielte darauf ab, wie „Kompass 4“ in Deutsch und Mathematik von den Lehrkräften hinsichtlich verschiedener Merkmale wahrgenommen wurde.

Die Ergebnisse der Evaluation lassen sich auf zwei Ebenen zusammenfassen.

Auf der Ebene der Passung: Die Konzeption (u. a. Angemessenheit und Verständlichkeit der Aufgaben sowie Mehrwert der Begleitmaterialien) von Kompass 4 konnte in der Summe als gelungen bezeichnet werden, vor allem vor dem Hintergrund der heterogenen Schüler- und Lehrerschaft. Aus der Evaluation abgeleitete Optimierungen von Kompass 4 zielten hauptsächlich auf den Reduktionsumfang der Arbeiten im Fach Deutsch (Leseteil) ab.

Auf der Ebene der Nützlichkeit: Die Wahrnehmung der Nützlichkeit von Kompass 4 war heterogen. Ein Teil der Lehrkräfte empfand ihn für das Beratungsverfahren als hilfreich, ein anderer Teil sah dies kritisch.

Eine Zuordnung der Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu Niveaustufen erfolgte 2023/2024 nicht.

6. *welche Veränderungen es zwischen den Ergebnissen von Kompass 4 aus dem Schuljahr 2023/2024 zum Vergleich des Schuljahrs 2024/2025 gibt, soweit diese bisher vorliegen;*
8. *welche konkreten Anpassungen im Kompass 4-Test des aktuellen Schuljahres im Vergleich zum Kompass 4-Test aus dem vorausgegangenen Schuljahr 2023/2024 vorgenommen wurden;*
9. *ob der Kompass 4-Test aus diesem Schuljahr schwerer konzipiert wurde als der Kompass 4-Test aus dem vergangenen Schuljahr;*

Zu 6., 8. und 9.:

Die Fragen 6, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anpassungen bei den Kompass 4-Arbeiten des aktuellen Schuljahres im Vergleich zum freiwilligen Durchgang 2023/2024 gab es beispielsweise hinsichtlich des Umfangs, der im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurde. Darüber hinaus wurde die Verständlichkeit von Aufgabenstellungen optimiert.

Aufgrund der Neuausrichtung des Instruments im Zuge von NAVi 4 BW wurde im aktuellen Schuljahr erstmalig eine Niveauzuweisung vorgenommen. Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Durchgänge ist daher nicht möglich.

10. *welche Auswirkungen die durch das neue Schulgesetz in Kraft tretenden Regelungen zur neuen verbindlicheren Grundschulempfehlung auf staatlich genehmigte Freie Grundschulen haben;*
11. *welches Verfahren Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Freier Schulen dieses Schuljahr und in zukünftigen Schuljahren absolvieren müssen, um eine Zugangsberechtigung für das Gymnasium zu erhalten, insbesondere unter Darstellung, ob diese alle einen Potenzialtest absolvieren müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und unter Berücksichtigung der gesonderten Regelungen zur Grundschulempfehlung durch die Klassenkonferenz);*
12. *ob es für staatlich genehmigte Freie Grundschulen eine Sonderlösung geben wird, insbesondere unter Darstellung, wie diese aussehen wird;*

Zu 10., 11. und 12.:

Die Fragen 10, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Beschulungsverhältnis von Ersatzschulen in freier Trägerschaft ist ein rein privatrechtliches Beschulungsverhältnis und jede Ersatzschule ist zunächst eine (nur) genehmigte Ersatzschule.

Aus diesem rein privatrechtlichen Beschulungsverhältnis heraus können von der Schule naturgemäß keine rechtswirksamen Berechtigungen durch Zeugnisse oder Prüfungen für den weiteren Bildungsweg vergeben werden. Hierüber werden alle Träger in den jeweiligen Genehmigungsschreiben aufgeklärt.

Genehmigten Privatschulen, die Gewähr dafür bieten, dass sie dauernd die aufgrund des Gesetzes an entsprechende öffentliche Schulen gestellten Anforderungen erfüllen, kann auf Antrag die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule verliehen werden.

Mit der Anerkennung erhält eine Schule in freier Trägerschaft das Recht, in Abschluss-, Versetzungs- und Prüfungsangelegenheiten wie eine öffentliche Schule zu agieren. Sie erhält als sogenannte „Beliehene“ hoheitliche Befugnisse in gewissen Bereichen und kann entsprechend wie eine öffentliche Schule rechtswirksam Berechtigungen für den weiteren Bildungsweg vergeben. Anerkannte Schulen in freier Trägerschaft müssen neben weiteren Verpflichtungen insbesondere die Aufnahme- und Versetzungsbestimmungen der öffentlichen Schulen anwenden.

Bei einer nur genehmigten Grundschule in freier Trägerschaft ohne Anerkennung sind ausgestellte Bescheinigungen für einen Wechsel an öffentliche Schulen oder an anerkannte Gymnasien in freier Trägerschaft dagegen nicht bindend.

Eine nur genehmigte Grundschule kann im Gegensatz zu einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft deshalb auch keine verbindliche pädagogische Gesamtwürdigung aussprechen. Das Erfordernis der Anerkennung für die Erteilung von bindenden Berechtigungen für den weiteren Bildungsweg ist höchstrichterlich geklärt. Dies war schon bisher geltende Rechtslage und hat sich durch die aktuelle Novellierung des Schulgesetzes nicht geändert.

Die öffentlichen Gymnasien und die anerkannten Gymnasien in freier Trägerschaft sind mit Inkrafttreten der Schulgesetzänderung verpflichtet, die für die öffentlichen Schulen geltenden Aufnahme- und Versetzungsbestimmungen anzuwenden.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler nur genehmigter Schulen in freier Trägerschaft auf ein öffentliches Gymnasium oder auf ein anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft erfolgt aufgrund des Potenzialtests, da genehmigte Schulen keine bindende Empfehlung aussprechen dürfen.

Der Wechsel von einer nur genehmigten Schule an eine öffentliche oder staatlich anerkannte private Schule ergibt sich aus den oben aufgezeigten allgemeinen Grundsätzen des Privatschulrechts und den nur mit der Anerkennung verbundenen besonderen Befugnissen.

Wie schon bisher bedarf es beim Wechsel von einer genehmigten Ersatzschule ohne Anerkennung auch weiterhin einer gesonderten Feststellung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für die Prognose des Schulerfolgs am Gymnasium.

Vor diesem Hintergrund ist nicht vorgesehen, das Übergangsverfahren an genehmigten Grundschulen zu verändern.

13. welchen Prozess Kinder durchlaufen müssen, die ihre Grundschulzeit in einem anderen Bundesland oder im Ausland verbracht haben, beispielsweise aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Eltern, und in der fünften Klassenstufe ein Gymnasium in Baden-Württemberg besuchen möchten;

Zu 13.:

Schülerinnen und Schüler, die ihre Grundschulzeit in einem anderen Bundesland oder im Ausland verbracht haben, können auch weiterhin über eine Feststellungsprüfung auf ein Gymnasium in Baden-Württemberg wechseln. Das aufnehmende Gymnasium wird hierzu eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung der Eignung durchführen. Grundschulempfehlungen anderer Bundesländer können anerkannt werden, wenn der Empfehlung vergleichbare Aufnahmebestimmungen für das Gymnasium wie in Baden-Württemberg zugrunde liegen. Dies ist z. B. für Grundschulempfehlungen aus Bayern der Fall. In diesen Fällen ist dann keine Feststellungsprüfung erforderlich.

14. welche Schlüsse sie aus den Erfahrungen mit Kompass 4 für die Erstellung und Durchführung des Potenzialtests gezogen hat bzw. zieht;

Zu 14.:

Der Potenzialtest weicht in seiner Ausrichtung und Gestaltung von Kompass 4 ab, ein direkter Vergleich ist nicht möglich. Der Potenzialtest testet spezifisch die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums. Er enthält Aufgaben mit einem gezielt mittelhohen Niveau und einer kürzeren Bearbeitungszeit. Die Prüfungsinhalte folgen aber – analog zu Kompass 4 – den Vorgaben des Bildungsplans der Grundschule.

Auch der Potenzialtest durchlief verschiedene Qualitätssicherungsschleifen. So wurden unter anderem bestehende und vorgetestete Aufgaben adaptiert. Diese wurden im Vorfeld der Durchführung zusätzlich an ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert.

Bei der Konzeption des Potenzialtests wurde auf verschiedene Aspekte geachtet:

Basis des fachlichen Teils des Tests ist der Bildungsplan. Die Aufgabenstellungen (Kontexte) sind neutral gehalten und wurden so gewählt, dass kein kulturelles Vorwissen zur Beantwortung der Fragen notwendig ist.

Der überfachliche Teil des Tests, der die kognitiven Grundvoraussetzungen misst, berücksichtigt den Aspekt „cultural fairness“, da er keine sprachlichen oder kulturellen Vorkenntnisse erfordert. Die Aufgaben in diesem Bereich konzentrieren sich auf das logische Denken, das universell und unabhängig von sprachlichen oder kulturellen Unterschieden anwendbar ist.

Auch der Aspekt „sprachliche Entlastung“ wurde bei der Konzeption berücksichtigt, etwa in Umfang und Verständlichkeit der Aufgabenstellungen.

15. wie viele Kinder bereits für den Potenzialtest angemeldet sind.

Zu 15.:

Zur Entlastung der Schulen wurde keine gesonderte Erhebung durchgeführt. Somit liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu derzeit keine Daten vor. Das IBBW wird nach Abschluss der Auswertung des Potenzialtests an den Schulen eine Evaluation vornehmen; in diesem Zusammenhang wird auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhoben, die am Potenzialtest teilgenommen haben.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport